

## B E S C H L U S S

aus der 11. Sitzung  
des Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr  
am Dienstag, 25.10.2022

- 
- TOP 4.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee (VL-  
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“, 329/2022)  
OT Flechtdorf  
hier: Beratung und Beschlussfassung über  
1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung  
der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentli-  
cher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter  
Gemeinden untereinander,  
2. den Satzungsbeschluss

### Empfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

#### Zu Ziffer 1:

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander**

I. Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 12. Oktober 2022 werden als Stellungnahmen der Gemeinde Diemelsee und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

#### Zu Ziffer 2:

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss**

I. Der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“ (hier: **Anlagen 2 und 3**) wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen.

II. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde Diemelsee ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Den Beschlussempfehlungen zu den Ziffern 1 und 2 wird einstimmig zugestimmt.

In Absprache mit der Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird Herrn Wecker mitgeteilt, dass eine Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.10.2022 zu den TOPs 2-4 nicht erforderlich sei.